

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

9. Sitzung (10.03.1854)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Neunte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 10. März 1854.

Gegenwärtig :

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme: Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden.

Von Seite der Regierungskommission :

der Präsident des Finanzministeriums, Herr Staatsrath Regener, der Präsident der Ministerien der Justiz und des Innern, Herr Staatsrath Freiherr von Wechmar, Herr Geheimer Legationsrath Kühenthal und Herr Ministerialrath von Dusch.

Unter dem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten, Herrn Geheimerrath und Oberhofrichter Dr. Stabel.

Das Präsidium macht folgende Mittheilungen der zweiten Kammer bekannt, betreffend:

- 1) die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Kriegsministeriums für die Jahre 1850 und 1851, Beilage Nr. 88;
- 2) die Adresse, die Anerkennung der Rechnungsnachweisungen über den Vollzug des Budgets sämtlicher Ministerien für die Jahre 1850 und 1851, sämtlicher Hauptstaatsrechnungen für die Jahre 1851 und 1852 und der aus den Hauptstaatsrechnungen ausgeschiedenen Verwaltungszweige betreffend, Beilage Nr. 89;
- 3) die Zustimmungsadresse zu den auf Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins und auf den Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich bezüglichen Vertragsurkunden und provisorischen Gesetzen, Beilage Nr. 90.
- 4) den Gesetzesentwurf, das Budget der Badanstalten für 1854 und 1855 betreffend, Beilage Nr. 91;
- 5) den mit einer Aenderung im Art. 1 Ziff. 1 ange-

nommenen Gesetzesentwurf, die öffentlichen Leih- und Pfandhäuser betreffend,

Beilage Nr. 92.

Die Gegenstände unter 1, 2 und 4 werden an die Budgetcommission, unter 3 an die Zollcommission und unter 5 an die betreffende bestehende Commission verwiesen.

Von dem Secretariat wird Anzeige über die Wahl folgender Commissionen in der letzten Vorberathung erstattet, bestehend:

- 1) für den Gesetzesentwurf, die Besteuerung der Gewerbe betreffend, aus:
 - Fabrikhaber Lauer —
 - Legationsrath von Türkheim, —
 - Staatsrath von Rüdte, —
- 2) für den Gesetzesentwurf, die gesetzliche Untheilbarkeit der Liegenschaften betreffend, aus:
 - Freiherrn von Rüdte, —
 - Graf von Kageneck. —
 - Hofrath Mayer; —

Von dem Secretariat werden ferner folgende neue Eingaben angezeigt:

- 1) eine Petition der gesammten Detailhändler in Mannheim, die Mißstände in der Besteuerung derselben betreffend,

Beilage Nr. 93 (ungedruckt);

- 2) desgleichen des Gewerbsausschusses und Gewerbevereinsvorstandes zu Mannheim im Namen der dortigen Gewerbetreibenden, den Schutz und die Förderung der Gewerbe betreffend,

Beilage Nr. 94 (ungedruckt);

- 3) eine Beschwerde des geistlichen Rathes und Professors Dr. Schleyer zu Freiburg gegen die Großherzogliche höchste Staatsregierung, wegen unbefugter Entziehung seiner signaturmäßigen Rechte, respective wegen Verletzung der Landesverfassung,

Beilage Nr. 95 (ungedruckt).

Die Petition unter Nr. 1 wird der Commission für den Gesetzesentwurf, die Besteuerung der Gewerbe betreffend, überwiesen, die übrigen zwei Eingaben werden der Petitionscommission zugetheilt.

Nachstehende Commissionsberichte werden nun zur Uebergabe in den Druck angezeigt:

- 1) von Hofdomänenintendant von Kettner über den Gesetzesentwurf, die neue Katastrirung der Waldungen und Waldlasten betreffend,

Beilage Nr. 96;

- 2) von Fabrikhaber Lauer über den Gesetzesentwurf, die Besteuerung der Gewerbe betreffend,

Beilage Nr. 97;

- 3) von Seiner Großherzoglichen Hoheit Prinz Wilhelm von Baden über den Gesetzesentwurf, die Abänderung der §§. 5 und 6 des Conscriptionsgesetzes in Bezug auf das Einstandswesen betreffend,

Beilage Nr. 98;

- 4) von Legationsrath von Türckheim über den Gesetzesentwurf, die Aufstellung der Kataster der direkten Steuern betreffend,

Beilage Nr. 99;

- 5) von Freiherrn von Göler über die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern,

Beilage Nr. 100;

- 6) von Freiherrn von Gemmingen über die Rech-

nungsnachweisungen des Großherzoglichen Justizministeriums,

Beilage Nr. 101.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden über den Gesetzesentwurf, den Erwerb des Staatsbürgerrechts durch einen zehnjährigen ehrlichen Aufenthalt im Lande betreffend.

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Wilhelm wiederholt den Antrag der Commission auf Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf, da derselbe in dem Berichte nicht klar genug ausgedrückt sei.

Dieser Antrag auf unveränderte Annahme des in einem einzigen Artikel bestehenden Gesetzesentwurfs wird einstimmig zum Beschlusse der hohen Kammer erhoben.

Das Präsidium eröffnet hierauf die Diskussion über den Commissionsbericht des Fabrikhabers Lauer über

- 1) die provisorischen den Vereinszolltarif betreffenden Gesetze vom 3. November vorigen Jahrs, vom 29. Dezember vorigen Jahrs und
- 2) vom gleichen Tag, den Eingangszoll von Syrup betreffend.

Der Commissionsantrag auf nachträgliche Zustimmung zu diesen Gesetzen wird einstimmig angenommen.

Das Präsidium eröffnet ferner die Diskussion über die Berichte der Budgetcommission, erstattet von Graf von Langenstein, die Rechnungsnachweisungen

- 1) des Großherzoglichen Staatsministeriums für 1850 und 1851 betreffend,

Beilage Nr. 102;

- 2) des Großherzoglichen Ministeriums des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für 1850 und 1851 betreffend,

Beilage Nr. 103.

Die Commissionsanträge auf Genehmigung dieser Rechnungsnachweisungen werden einstimmig angenommen.

Sodann wird der Budgetcommissionsbericht des Oberforstraths von Gemmingen,

Beilage Nr. 104,

über die Rechnungsnachweisungen des eigentlichen Staatsaufwandes des Finanzministeriums Tit. I. — X. (incl.) zur Diskussion ausgesetzt und in Folge davon der Antrag

der Commission, diese Rechnungsnachweisungen für gerechtfertigt zu erklären, einstimmig angenommen.

Folgt nunmehr die Diskussion des Berichts der Budgetcommission, erstattet von Forstmeister von Rotberg, die Rechnungsnachweisungen des Finanzministeriums: Abtheilung V. Tit. I. Kameraldomänenverwaltung, Tit. II. Forstdomänenverwaltung, Tit. III. Berg- und Hüttenverwaltung für 1850 und 1851 betreffend,

Beilage Nr. 105.

Bezüglich Tit. I. Kameraldomänenverwaltung wird der Commissionsantrag, die Einnahmen und Ausgaben der Kameraldomänenverwaltung für gerechtfertigt zu erklären, einstimmig angenommen.

Der gleiche Antrag wird in Bezug auf Tit. II. Forstdomänenverwaltung genehmigt, wie auch bei Tit. III. Berg- und Hüttenverwaltung statt findet.

Die Tagesordnung führt sodann zur Diskussion des Berichts des Hofraths Zöpsl über die Motion des Hof-

raths Mayer, die Verbesserung der Grund- und Pfandbücher betreffend.

Der Präsident ladet den zweiten Vicepräsidenten, Staatsrath von Rüdert ein, das Präsidium zu übernehmen, indem er an der Diskussion selbst sich theilnimmt.

Nach einer längeren Diskussion wird der Antrag der Commission:

„die hohe Kammer wolle beschließen, dem hohen Staatsministerium die Motionsbegründung des Herrn Hofraths Mayer nebst dem Commissionsberichte zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen,“

einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Secretäre:

R. Freiherr von Stozingen.
Karl Freiherr von Göler.

Zehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 14. März 1854.

Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme: Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden und des Herrn Grafen von Langenstein.

Von Seite der Regierungskommission:

der Präsident des Finanzministeriums, Herr Staatsrath Regener, der Präsident der Ministerien der Justiz und des Innern, Herr Staatsrath Freiherr von Wechmar, Herr Ministerialdirector Weizel, Herr Oberst von Böckh, Herr Geheimreferendar Junghans, Herr Ministerialrath Prestinari, Herr Ministerialrath Bär, Herr Ministerialrath von Böckh und Herr Ministerialrath von Dusch.

Unter dem Voritze des ersten Vicepräsidenten, Herrn Geheimerrath und Oberhofrichter Dr. Stabel.

Das Präsidium macht nach Eröffnung der Sitzung bekannt:

eine Mittheilung der zweiten Kammer, die modificirte Annahme des Gesetzesentwurfs, die steuerlichen Verhältnisse des patentisirten Weinhandels betreffend,

Beilage Nr. 106.

Verhandlungen der ersten Kammer. Protokollheft.

Dieselbe wird an eine Vorberathung verwiesen.

Der Tagesordnung gemäß eröffnet das Präsidium die Diskussion des Berichts Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden, über den Gesetzesentwurf, die Abänderung der §§. 5 und 6 des Conscriptionsgesetzes betreffend.